

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Stadtentwicklungsausschuss

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 17.09.2024

Anlass:

Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 10.09.2024 (Drucksachen-Nr. 8684/2020-2025) zum Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld

Frage:

Welche der für Photovoltaik vorgesehenen Flächen (gelb und grün), können aus jeweils welchen Gründen nicht als Gewerbe- oder Baugebiete im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden?

Antwort:

Das Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld soll dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 05.11.2024 zur Beratung vorgelegt werden (Drucksachen-Nr. 7814/2020-2025).

Im Ergebnis wurden in der Erarbeitung des Standortkonzepts 63 potenziell geeignete Flächen mit einer Fläche von ca. 550 ha ermittelt. Die einzelnen Flächen wären bei Vorliegen konkreter Realisierungsabsichten im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung genauer zu betrachten.

Alle potenziell geeigneten Flächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld nicht als Gewerbe- oder Baugebiete dargestellt. Zudem liegen alle Potenzialflächen außerhalb der im Regionalplan OWL 2024 (am 16.04.2024 wirksam geworden) festgelegten allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) und der Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB).

Da die Stadt Bielefeld aufgrund des Anpassungsgebotes nach § 1 Absatz 4 BauGB verpflichtet ist, ihre gemeindliche Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung anzupassen, würde eine Änderung des aktuell wirksamen Flächennutzungsplans in Hinblick auf eine Darstellung der Potenzialflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen als ASB- oder GIB-Flächen in unzulässiger Weise gegen die Ziele der Raumordnung verstoßen.

gez. Bielefeld